

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Bergedick Hotel GmbH - Bereich Hotel - Stand 01.01.2013

### § 1 Anwendungsbereich

- 1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen („Beherbergungsvertrag“) zwischen der Bergedick Hotel GmbH Hotel und ihren Kunden.
- 2) Die Bergedick Hotel GmbH widerspricht ausdrücklich der Geltung etwaiger vom Kunden verwendeter AGB. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, mit der ausschließlichen Geltung der AGB von der Bergedick Hotel GmbH einverstanden zu sein.
- 3) Diese AGB gelten im kaufmännischen Rechtsverkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte; dies gilt auch dann, wenn eine solche Geltung der AGB nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurde bzw. das die Bergedick Hotel GmbH nicht nochmals ausdrücklich auf die Geltung der AGB hingewiesen hat.

### § 2 Vertragsschluss

- 1) Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt zustande, wenn die Bergedick Hotel GmbH den Antrag des Kunden annimmt. Der Bergedick Hotel GmbH steht es frei, das Angebot des Kunden in Textform zu bestätigen.
- 2) Vertragspartner sind die Bergedick Hotel GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser gemeinsam mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern die Bergedick Hotel GmbH eine entsprechende ausdrückliche und gesonderte Erklärung des Dritten vorliegt. Davon unabhängig ist der Besteller verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.

### § 3 Übergabe, Nutzung, Abreise

- 1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, können Hotelzimmer am Anreisetag ab 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden (Check-in-Zeit). Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern zwischen der Bergedick Hotel GmbH und dem Kunden nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Bergedick Hotel GmbH das Recht, das gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer gegenüber der Bergedick Hotel GmbH spätestens um 11:00 Uhr (Check-out-Zeit) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Bergedick Hotel GmbH unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 14:00 Uhr 100%. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der Bergedick Hotel GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Ersatz eines Nutzungsausfalles entstanden ist.

- 2) Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Kunden ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bergedick Hotel GmbH. In allen

Fällen wird ein Korkgeld und/oder sonstiger Ausgleich zzgl. eines Bedienungsanteils zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

- 3) Die Nutzung der Hoteleinrichtungen ist ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Die aktuellen Öffnungszeiten werden am Eingang der jeweiligen Hoteleinrichtung ausgehängt. Die Bergedick Hotel GmbH behält sich vor, die Öffnungszeiten zu ändern bzw. Einrichtungen ganz oder teilweise zu schließen, insbesondere aufgrund von Umbauarbeiten oder Hotelveranstaltungen oder wenn eine Nutzung aus anderen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
- 4) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer sowie die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Flächen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von der Bergedick Hotel GmbH.

#### **§ 4 Preise, Zahlung**

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung sowie weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von der Bergedick Hotel GmbH zu bezahlen.
- 2) Die vereinbarten Preise schließen die Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe ein, soweit nicht eine anderslautende Vereinbarung schriftlich getroffen wird. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von Bergedick Hotel GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis und/oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann die Bergedick Hotel GmbH den vereinbarten Preis angemessen anheben, höchstens jedoch um 10%.
- 3) Rechnungen von der Bergedick Hotel GmbH sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Bergedick Hotel GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% p.a. zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Bergedick Hotel GmbH der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 4) In sämtlichen Preisen sind mit Ausnahme der gesetzlichen MwSt. etwaige zu entrichtende öffentliche Abgaben (z.B. Kulturförderabgaben, GEMA etc.) nicht enthalten; diese sind allein vom Kunden zu tragen und werden von der Bergedick Hotel GmbH gesondert in Rechnung gestellt.
- 5) Bei allen Bestellungen, Reservierungen Buchungen ist die Bergedick Hotel GmbH berechtigt, vom Kunden vor Leistungserbringung eine Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, gelten folgende Vorauszahlungen als vereinbart:

Bei Gruppen ab 15 Zimmernächten

- 10% Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich
- 50% Deposit 90 Kalendertage vor Anreise der Gruppe, zuzüglich
- 30% Deposit 30 Kalendertage vor Anreise der Gruppe

und den Rest nach Vorlage der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.

- 6) Der Kunde hat den korrekten Namen bzw. die korrekte Bezeichnung des Rechnungsempfängers bei Auftrag der Dienstleistung gegenüber der Bergedick Hotel GmbH bekanntzugeben.
- 7) Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Forderungen oder Ansprüche gegen der Bergedick Hotel GmbH mit der geschuldeten Vergütung für dessen Leistungen aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen und Ansprüche wurden rechtskräftig festgestellt oder sind unbestritten; Zurückbehaltungsrechte an der geschuldeten Vergütung stehen dem Kunden nur zu, soweit das Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis mit der Bergedick Hotel GmbH beruht.
- 8) Der Kunde erkennt an, im Falle des Zahlungsverzugs insbesondere Mahnkosten von pauschal

3,00 € pro Mahnung und Inkassokosten (z.B. im Zusammenhang mit Auskünften bei der Creditreform, Beauftragung eines Inkassounternehmens bzw. Rechtsanwalts zwecks Geltendmachung und Durchsetzung der Forderung) zu schulden.

## **§ 5 Rücktritt Bergedick Hotel GmbH**

- 1) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Bergedick Hotel GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Bergedick Hotel GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 2) Ferner ist die Bergedick Hotel GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, was beispielsweise bei folgenden Fallgestaltungen der Fall ist:
  - Höhere Gewalt oder andere von der Bergedick Hotel GmbH nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - Beherbergungen sowie das Buchen von Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder des Veranstaltungszwecks,
  - Die Bergedick Hotel GmbH hat begründeten Anlass zur der Annahme, dass die Beherbergung und/oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von der Bergedick Hotel GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von der Bergedick Hotel GmbH zuzurechnen ist, oder ein Verstoß gegen § 3 Nr. 4 vorliegt.
- 3) Die Bergedick Hotel GmbH setzt den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis.
- 4) Bei berechtigtem Rücktritt von der Bergedick Hotel GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Etwaige Ansprüche nach § 7 bleiben unberührt.

## **§ 6 Stornierung durch den Kunden**

- 1) Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 2) Für eine Stornierung durch den Kunden gilt folgendes:  
Bei einer Stornierung nach 18:00 Uhr des Vortages der Anreise hat der Kunde 80% des vereinbarten Zimmerpreises pro Zimmer und gebuchter Nacht zu zahlen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Bergedick Hotel GmbH kein Schaden oder ein geringerer Schaden als die vorgenannte Stornierungspauschale entstanden ist. Die Bergedick Hotel GmbH steht der Nachweis eines höheren Schadens als die vorgenannte Stornierungspauschale frei.

## **§ 7 Haftung von Bergedick Hotel GmbH**

- 1) Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bergedick Hotel GmbH ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen eintreten oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.  
Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.  
Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 2) Für eingebrachte Sachen des Kunden haftet die Bergedick Hotel GmbH nach den Paragraphen 701 ff. BGB. Danach ist die Haftung auf das hundertfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch EUR 3.500,00 € bzw. für Geld- und Wertgegenstände 800,00 € beschränkt.

## **§ 8 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für Schäden am Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine

Familienangehörigen oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Die Bergedick Hotel GmbH ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- 1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Recklinghausen.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Recklinghausen als Sitz von der Bergedick Hotel GmbH. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls Recklinghausen als Sitz von der Bergedick Hotel GmbH.
- 4) Es gilt deutsches Recht.
- 5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.